

Sie im Verlauf des Referates erkennen können. Haben Sie, bitte, auch Geduld, wenn ich etwas weiter aushole, um meine These, die für manche etwas ungewöhnlich klingen mag, zu begründen. Ich behalte dabei den Titel des Referates durchaus im Auge und werde auch auf die im ursprünglich vorgesehenen Titel genannten Funktionen zu sprechen kommen.

Bevor ich aber mit dem Thema beginne, möchte ich noch festhalten, was mit der Bezeichnung Kleinstaat gemeint ist. Es ist mir bewusst, dass nach der offiziellen Sprachregelung Österreich ein «mittlerer Staat» ist. Ich meine aber, dass für die gegenwärtige Untersuchung eine so differenzierte Kategorisierung, in der womöglich auch noch Mikrostaaten untergebracht werden müssten, nicht notwendig ist. Für die hier angesprochene Problematik reicht es, zwischen Grossen und Kleinen zu unterscheiden. Es ist nicht einmal notwendig, sie exakt zu definieren. Man kann das getrost der pragmatischen Betrachtung überlassen und, den berühmten Ausspruch eines amerikanischen Richters über die Definition von «hard pornography» variierend, sagen: Zwar kann ich den Kleinstaat nicht definieren, aber wenn ich einen Grossen – oder auch einen Kleinen – sehe, weiss ich, dass er einer ist.

2. Die mögliche Änderung des Weltsystems

2.1. *Die verschiedenen Organisationsformen in der Geschichte*

Die jeweils interagierende Welt ist im Verlauf der Geschichte verschieden geordnet gewesen. Völkerrechtshistorische Untersuchungen der jüngsten Zeit¹ haben aber zwei *grundsätzliche* Organisationsmodelle feststellen können. Eines das auf der rechtlichen Gleichheit der im System agierenden Einheiten beruht und in etwa in der klassischen europäischen Völkerrechtsgemeinschaft verwirklicht war. Ich sage «in etwa», weil Gleichheit nur unter den sog. «zivilisierten» Staaten herrschte, d.h. den europäischen einschliesslich Nordamerikas, nicht in Beziehung zu aussereuropäischen. Sie werden sich aus dem Geschichtsunterricht ge-

1 Vor allem *Onuma*, When was the Law of International Society Born?, in: Journal of the History of International Law 2, 2000, S. 1–66.